

Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert.

Von Dr. Karl Schindler.

Das 15. Jahrhundert kann als das wichtigste der bernischen Geschichte bezeichnet werden; die eigentlichen Freiheitskämpfe waren abgeschlossen, es handelte sich darum, die Stellung der Stadt im Üchtlande und gegenüber der Eidgenossenschaft zu befestigen. Gebiets-erweiterungen durch Eroberungen und Käufe vereinigten in den Händen des bernischen Rates bis zum Ende des Jahrhunderts eine ansehnliche Landschaft; gestützt auf die dadurch bedingte Macht hatte Bern sich an die Spitze der Eidgenossenschaft stellen können, um gegen Burgund vorzugehen und ihrem Ziele näher zu kommen, die heutige Westschweiz mit der Eidgenossenschaft zu verbinden. Ein Abschnitt dieser Geschichte ist die nachfolgende Darstellung, zugleich aber auch ein Beitrag zur reichsstädtischen Finanzgeschichte im Mittelalter.

Über bernische Finanzverhältnisse hat bis jetzt nur Dr. E. Welti eingehende Untersuchungen gemacht; zuerst veröffentlichte er im 3. Hefte des XIV. Bandes des Archivs des historischen Vereins von Bern *Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen* (1375/II, 1376/I, 1377/I und 1377/II), die eine Abhandlung über das bernische Münzwesen am Ende des 14. Jahrhunderts begleitet; im 4. Hefte desselben Bandes veröffentlichte er auch *Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389* mit einer Abhandlung über die städtischen Einnahmen; als dritte und wichtigste Publikation hat endlich Welti im Jahre 1896 *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1383* erscheinen lassen, er benützt sie zugleich zu einer Untersuchung über den Burgdorferkrieg. Diese sämtlichen Arbeiten sind im folgenden benützt worden, die sonstige Litteratur wird im Laufe der Darstellung erwähnt werden¹⁾. Vor den eigentlichen Finanzverhältnissen sollen kurz die Münzverhältnisse in Bern um jene Zeit dargestellt werden und da die erhaltenen Stadt-

¹⁾ *Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Üchtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, von Dr. Ferdinand Buomberger, erschien in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1900, Bd. I, pag. 205 ff., erst als die vorliegende Arbeit schon im Drucke war.

rechnungen ausschliesslich aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts stammen, so wird hier vorzugsweise diese Zeit behandelt.

Wie überall im Mittelalter haben wir in Bern die doppelte Währung, die Goldwährung (der Gulden fl.) und die Silberwährung (das Pfund lb. zu 240 Pfennigen d. oder 20 Schillingen ß); letztere ist die nominelle Rechnungsmünze geworden, nach Gulden aber wird bei grössern Geldgeschäften gerechnet; in den Säckelmeisterrechnungen findet sich nur selten Goldwährung; umgekehrt in den Schuldrödeln selten Silberwährung.

Der Gulden untersteht im Kurs einer grossen Fluktuation, eine kleine Tabelle veranschaulicht dies am besten.

Wert des fl. in ß im 15. Jahrhundert.

Jahr	Wert des fl. in ß.
1402	25 ß — 27 ß
1414	25 ß
1420	25 ß
1429	28 ß
1430	36 ß
1433	36 ß
1436	35 ß
1448	35 ß
1452	36 ß
1458	36 ß
1479	40 ß

Diese Veränderlichkeit lässt sich nur ungenügend erklären durch eine Verschlechterung der Silbermünzen, die schneller vor sich ging als diejenige der Goldmünzen; sonderbar ist auch der plötzliche Sprung von 28 ß auf 36 ß vom Jahre 1429 zum Jahre 1430; vielleicht liegt der Grund darin, dass die Angabe vom Jahre 1429 aus einem Schuldbuche stammt, diejenige aus dem Jahre 1430 aus der Säckelmeisterrechnung; beide Zahlen sind verschiedene Male belegt, also beruht keine von ihnen auf einem Irrtum des Schreibers.

Diese hier angegebenen Kurse sind jedoch nur nominell, in Wirklichkeit verlor man beim Wechseln von Silber in Gold noch ein Agio, das beinahe regel-

mässig in den Rechnungen erscheint, z. B. steht in der Säckelmeisterrechnung vom II. Semester 1433 „abgang an gulden XXI lb. XIX ß“. Daraus und aus ähnlichen Angaben lässt sich jedoch die Höhe des Agio nicht erkennen, wohl aber aus einem Tellbuch des Jahres 1459, wo einige solcher Verluste genau angegeben sind. Es musste für 1 fl. damals (mit wenigen kleinen Abweichungen) 37 ß 3 d. gegeben werden, während der offizielle Kurs 36 ß war, also kam auf 1 fl. ein Agio von 1 ß 3 d. oder 3.5 %; die Abweichungen erklären sich aus den verschiedenen Münzsorten, die eingewechselt wurden.

Von den um diese Zeit in Bern kursierenden Silbermünzen sind die hauptsächlichsten die Plapparte und die Pfennige, die in Bern selbst geschlagen wurden. Die Prägung der *Plapparte* wurde 1421 beschlossen; die Vertreter des Rates schlossen am 31. Januar dieses Jahres mit dem Münzmeister „Cüntzman Motzen“ den Vertrag, der im Teutsch-Spruchbuch auf dem Staatsarchiv erhalten ist und von Escher¹⁾ wiedergegeben wird; danach soll der Münzmeister aus einer Mark Silber von 500 ‰ Feingehalt 100 Plapparte schlagen; die feine Mark Silber kostet 12 $\frac{1}{2}$ lb., diese geben 200 pl., also 1 pl. = 1 $\frac{1}{4}$ ß; Hanauer²⁾ giebt die Basler Mark, die hier wohl in Betracht kommt, da Basel der schweizerische Silbermarkt war, zu 234.4 g an und berechnet sie für seine Zeit, d. h. für 1875, zu 51.7 Fr.; $\frac{51.7}{200} = 0.2585$ ist also der heutige Silberwert eines Plapparts. Multiplizieren wir nach Hanauers Verfahren den vorhin gefundenen Silberwert eines Plapparts 0.2585 mit dem Wertkoeffizienten für diese Zeit 4.69, so erhalten wir 1.212 Fr. als Wert, den ein Plappart heute repräsentieren würde; diese Geldstücke kursierten bis zum Ende des Jahrhunderts zu demselben Werte von 1 $\frac{1}{4}$ ß.

Neben diesen Plapparten wurden in Bern um diese Zeit noch Fünfer oder Drittelsplapparte geprägt, von denen man aber nichts näheres weiss, und *Pfennige*: diese letzteren werden weder von Escher noch von Coraggioni³⁾ erwähnt. Die auf sie bezügliche Münzordnung vom Jahre 1436 ist im Alten Polizei-Eid- und Spruchbuch auf dem Stadtarchiv erhalten und lautet: „Des ersten nimpt man ein marck vines silbers „ist angeslagen für VII guldin j ort, die bringent an „müntz XII lb. XIII ß. Item zwo marck kuppfers so „man darzû setzen soll costent III ß Item uss der „vinen marck und den zwôn marcken kuppfers zû-

¹⁾ Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881, pag. 174.

²⁾ Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne par l'abbé A. Hanauer. Paris 1878, Bd. II, pag. 9.

³⁾ Münzgeschichte der Schweiz. Genf 1896.

„satzes werdent gemacht dry geschickt marck namlich „sol eine geschickte marck halten v lott vines silbers „uff der cappellen gewert und sol gan uff ein lott „LXXII d. als die alten dz gebürt VI ß an der uffzahl „und trifft an der geschickten marck III lb. XVI ß „XVI lott für ein marck gerechnet dz alles tut an einer „vinen marck XIII lb. VIII ß und darzû gebrist an „den drin geschickten Marcken ein vin lott silbers trifft „XV ß. Also gebürent die dry geschickt marck in ein „Summe mit dem vinen lott silbers XV lb. III ß und „als dz silber mit dem kuppfer stat gebürt sich XII lb. „XVIII ß und alz dann ein sume gegen der anderen „abgezogen wirt so ist für an der vinen marck II lb. „V ß und als wirt dem müntzmeister von einer ge- „schickten marck für iren lon für müntzisen versuchen „und allen anderen costen XV ß und hat die statt „kein kosten und nimpt ouch kein slegschatz.“ Der Münzmeister nimmt also eine Mark fein Silber und 2 Mark Kupfer, aus diesen 3 geschickten Mark macht er an „uffzahl“ 3456 Pfennige (72 aus einem Lot) = 14 lb. 8 ß; dafür giebt er aus für 1 Mark fein Silber 12 lb. 14 ß, für 2 Mark Kupfer 4 ß und für Silber das im Feuer abgeht 15 ß, zusammen 13 lb. 13 ß, für Arbeitslohn etc. bleiben also 15 ß oder 180 d. = 5.2% der „uffzahl“; auf Schlagschatz verzichtet die Stadt, sie will also ihr Münzregal nicht als Einnahmequelle betrachten, sondern ihrer Münze durch möglichst grossen Reingehalt Ansehen verschaffen. Was den Wert dieser Pfennige anbetrifft, so nehmen wir wie oben 1 Mark = 234.4 gr = 51.7 Fr. an, dies ergibt 1 d. = $\frac{51.7}{3456} = 0.015$ Fr. Silberwert; mit dem Wertkoeffizienten, den Hanauer für die Jahre 1426—50 giebt, mit 5 multipliziert, wäre heute (respektive 1875) der Kaufwert eines Pfennigs 0.015 . 5 = 0.075 Fr.; für die in Betracht kommenden Münzen:

$$1 d. = 0.075 Fr.$$

$$1 ß = 0.075 . 12 = 0.9 Fr.$$

$$1 lb. = 0.075 . 240 = 18 Fr.$$

$$1 fl. = 0.9 . 35 = 31.5 Fr.$$

Mit diesen Werten stimmen die Angaben einer Tagelöhnerordnung aus Thun aus dem Jahre 1441¹⁾; da erhielt ein Tagelöhner als Lohn 2 pl. nebst Speisung also 2 $\frac{1}{2}$ ß oder 2.25 Fr. nach heutigem Geldeswert; eine Tagelöhnerin bekam unter den gleichen Bedingungen 1 $\frac{1}{2}$ ß = 1.35 Fr.; ohne Speisung erhielt ein Tagelöhner 5 ß oder 4.50 Fr. Auch andere Aufzeichnungen stimmen damit überein. Für die spätern Jahre des Jahrhunderts können wir die Werte nicht so genau bestimmen, da aber die Wertkoeffizienten Hanauers bis

¹⁾ Mitgeteilt im Schweizerischen Geschichtsforscher, Bd. V, pag. 118.

zum Ende des Jahrhunderts noch etwas zunehmen, können wir für diese Zeit wohl 1 lb. = 20 Fr. annehmen.

Als Münzen des täglichen Verkehrs dienten vor allem diese Plapparte und Pfennige, daneben kursierten aber noch alle möglichen fremden Münzen, Basler Stebler, „grossen“, „pagúrly“, „Kreuzer“ etc., aus aller Herren Länder; diese Münzen wurden von Zeit zu Zeit obrigkeitlich geschätzt, so z. B. 1453 durch „Hanns Wirtschaft und Thoman Motzen“. Es war nicht leicht, aus diesem Wirrwarr herauszukommen, und es ist zu begreifen, dass um diese Zeit das Gewerbe der Geldwechsler ebenso nötig wie einträglich war.

Die Säckelmeisterrechnungen.

Über die Einnahmen und Ausgaben des mittelalterlichen Bern erhalten wir Auskunft durch die halbjährlichen Säckelmeisterrechnungen, die aber nur die Stadt, nicht die Landvogteien betreffen. 27 Exemplare dieser Rechnungen aus dem Ende des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind vor kurzem wieder in den Besitz des bernischen Staatsarchivs gekommen und bieten eine sehr ergiebige Fundgrube für die Kenntnis des Staatshaushaltes in jener Zeit. Wie schon erwähnt, hat E. Welti die Rechnungen des 14. Jahrhunderts veröffentlicht, diejenigen des 15. Jahrhunderts, es sind 14 Stück, sind zu dieser Darstellung benutzt worden, es sind folgende 1430/I, 1433/II, 1436/II, 1437/I, 1437/II, 1438/I, 1441/I, 1441/II, 1443/I, 1444/I, 1445/II, 1446/II, 1447/II, 1448/I, 1449/II und 1452/II.

In Bern erfolgte die Rechnungsablage „ze sant Johanstag ze súngichten“ (24. Juni) und „ze sant stefanstag ze wienachten“ (26. Dezember) vor den Vennern, wie sich aus den Rechnungen ergibt, wo regelmässig bei einem Ausgabeposten steht „als die „venner úber der rechnung sassen“. Näheren Aufschluss darüber geben die Bestimmungen im Amtseide des Säckelmeisters, der im Alten Polizeibuch erhalten ist und, wenn er schon etwas jünger ist, doch für diese Zeit gelten mag. Es heisst darin, der Säckelmeister solle bei seinem Eide geloben, „alles gewarsamlich „inzuschriben lassen und zwúrent im jare des ersten „vor den vier venren darnach vor Schultheiss Ráten „und den zwóyhundertent zu den ziten und tagen als „gewonlich ist oder sich hóischen werde von wort ze „wort ob si es alles verhören wellent getrúwlich ze „verrechnen.“ Also sind Schultheiss, Rát und Burger die oberste Finanzbehörde, während die Venner die

direkten Vorgesetzten des Säckelmeisters sind, der Rat aber behält sich die definitive Genehmigung vor; eine solche Quittanz aus dem Jahre 1482 ist erhalten.

Der Seckelmeister schrieb Posten für Posten unter gewissen Rubriken in seine Rechnungsbücher, die aus cirka acht Blätter starken Pergamentheften in Grossquart bestehen; kleinere Beträge notierte er in den Rechnungsbüchern beigegebenen Papierheften, um sie dann zusammengezogen in die Rechnung selbst einzutragen. Am Ende des Semesters verrechnete er die Einnahmen und Ausgaben; den Aktiv- oder Passivsaldo zog er mit dem vom vorigen Semester übrig gebliebenen Saldo zusammen, und zwar so, dass er sich für den jeweiligen Kassenbestand als Schuldner oder als Gläubiger der Stadt bekannte.

An Hand der zwei Rechnungen von 1447/II und 1448/I (24. Juni 1447 bis 24. Juni 1448) soll nun versucht werden, ein Bild eines Jahresbudgets Berns in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu entwerfen.

Die **Einnahmen** kommen her vom „grossen winun- „gelt“ und „von andren vellen, bússen, zinsen, stúren, „Tellen, vom zollner vom gleit von Wangen und von „allen andren sachen“; ausgeschieden ist also nur das Ungelt für Wein, alle andern Einnahmen sind ungeordnet nach einander aufgezeichnet wie sie einliefen; in frühern Rechnungen, in den von E. Welti publizierten, sind noch abgeteilt Zoll, kleines Ungelt und Schiffszoll. Man kann aber auch für 1447/8 die Einnahmen nach gewissen Gesichtspunkten sichten, und das soll hier geschehen; für die folgenden Angaben wurden besonders benutzt die Ausführungen und Materialien, die E. Welti giebt.

Das *grosse Weinungelt* lastete auf allem in der Stadt öffentlich verkauften Wein. Beim Eintritt in die Stadt wurde der Wein von eigens ernannten und vereidigten „Inlássern“ taxiert, diese schrieben alles auf und lieferten diese Listen den zwei Ungeltnern aus, denen alle Samstag der Betrag bezahlt werden musste. Die Einlieferung an den Säckelmeister geschah ebenfalls jeden Samstag, so dass dafür in jeder Rechnung 26 Posten stehen; von den 52 Posten des Jahres 1447/8 ist der höchste derjenige der vierten Woche 143 lb. 3 ß 6 d., die andern schwanken und sieben Mal steht „nihil“, die Gesamtsumme beláuft sich auf 1422 lb. 16 ß 11 d.

Das *kleine Ungelt* war eine Abgabe auf Met und Öl, über die nichts näheres bekannt ist; sie betrug für Met 35 lb. und für Öl 10 lb. 15 ß, zusammen 45 lb. 15 ß.

Der *Bóspfennig* ist ebenfalls eine Abgabe vom Wein und zwar von allem eingekellerten; die grosse Unbeliebtheit hatte ihm den Namen verschafft; denn er lastete auch auf dem Weine der Privaten, deshalb konnte ihn der Rat nur zeitweilig erheben, so auch 1447/8; er ergab 1207 lb. 16 ß 9 d.

Der *Zoll* war für die Stadtkasse eine wichtige Einnahmsquelle; in Bern selbst wurde er im Kaufhaus von Zollner & Geleitsmann bezogen; es wurden nämlich alle Waren vom Thorwächter nach dem Kaufhaus gewiesen und dort vom Kaufhausmeister in Empfang genommen und aufbewahrt; Waren, die in der Stadt blieben, zahlten nur Geleit und Zoll, wenn sie direkt an den Empfänger gingen; wurden sie aber in der Stadt selbst verkauft, so zahlten sie noch den Pfundzoll, d. h. wenn der Verkäufer „nitderstatt recht hat“, nicht Bürger ist; sind die Waren nur auf dem Durchpass ins Kaufhaus gebracht worden, so zahlen sie nur das Geleit. Der Ertrag ist für die Stadt 1447/II 981 lb. 11 ß , für 1448/I ist er mit andern Einnahmen zusammen angegeben, wenn wir für ein ganzes Jahr das doppelte annehmen, so trägt der Zoll allein in der Stadt 2000 lb. ein. Ausserdem hat aber Bern noch verschiedene Zoll- und Geleitsstätten ausserhalb der Stadt ganz oder teilweise in ihrem Besitz; anzugeben sind dieselben nicht, da die meisten ihre Beträge durch Vermittlung der Landvögte einlieferten. Die Summe der Einnahmen der mit Namen bezeichneten Zollstätten ist 2671 lb. 8 ß .

Das *Salz* war Regal und zu dessen Verwaltung wurden eigene Salzherren bezeichnet; sie kommen in den Rechnungen öfters vor, sie besorgten die Ankäufe, meistens in Salins in Burgund, und lieferten es Verkäufern auf dem Lande ab; im Jahre 1447/8 lieferten sie dem Säckelmeister 1140 lb. 4 ß ab.

Von den *Vogteien*, die in Berns Besitz waren — es sind 10 Vogteien, die Schultheissen von Büren und Unterseen und der Amtmann von Rohrbach aufgezählt — gehen sehr verschiedene Posten ein, zusammen 1742 lb. 11 ß ; dazu dann noch der bernische Anteil der Grafschaft Baden 138 lb. 7 ß 6 d., womit sich der gesamte Betrag der Vogteien auf 1881 lb. 3 ß 6 d. beläuft.

Der grösste Teil der Einnahmen ist unregelmässiger Art; so schicken die Schwyzer von „Graf Heinrichs Geld von Sargans“ 1225 lb., dann wieder von Schwyz 955 lb. 10 ß , dies Geld war ein Teil der Summe, die die Berner den Schwyzern verschafft hatten, um im Jahre 1437 vom Grafen Heinrich II. von Sargans-Werdenberg die Landschaft Sargans als Pfand zu übernehmen; dann kamen von fünf Verkäufen 441 lb., rückständige Tell 140 lb., von einem Nürnberger, der der Stadt schuldig war, 682 lb. 10 ß , drei Bussen 152 lb. 5 ß , an Lösegeld 17 lb. 10 ß . Eine Einnahme, die näherer Erklärung bedarf, ist ein Posten von 454 lb. 7 ß 6 d. „von der von Niedersibental wegen von des Koufs wegen“; nach Tillier (Band II pag. 132) brachten die Berner die Herrschaft Niedersimmental im März 1448 vollständig an sich, indem

sie die Herren von Scharnachtal mit 500 lb. entschädigten. Man könnte annehmen, zur Bestreitung dieser Auslage habe Bern ein Anleihen gemacht von 260 fl. = 455 lb., der Unterschied von 12 ß 6 d., der nicht in die Stadtkasse kam, wäre ein Emissionsverlust, aber nirgends findet sich etwas ähnliches, so dass diese Erklärung sehr unsicher ist. — Die hier aufgezählten verschiedenen Einnahmen belaufen sich auf die Summe von 4068 lb. 2 ß 6 d.

Endlich kommen noch 608 lb. 11 ß 3 d. unbestimmbarer Einnahmen, d. h. solche Posten, bei denen das Pergament schadhafte geworden, die Tinte verwaschen oder aus sonst einem Grunde die Art des Postens nicht zu bestimmen ist. Diese Zahl zeigt am besten, dass die folgende Tabelle keinen Anspruch auf grosse Genauigkeit machen kann.

Einnahmen 1447/8.

Grosses Weinungelt	1422 lb. 16 ß 11 d.	10.90 %
Kleines Ungelt	45 lb. 15 ß	0.35 „
Böspfennig	1207 lb. 16 ß 9 d.	9.26 „
Zoll und Geleit	2671 lb. 8 ß	20.49 „
Vogteien	1881 lb. 3 ß 6 d.	14.41 „
Salz	1140 lb. 4 ß	8.74 „
Verschiedenes	4068 lb. 2 ß 6 d.	31.19 „
Unbestimmbares	608 lb. 11 ß 3 d.	4.66 „
<i>Totaleinnahme</i>	13045 lb. 17 ß 11 d.	100.00 %

In heutigem Gelde, 1 lb. zu 18 Fr., giebt es eine Totaleinnahme von 234,810 Fr. Davon sind regelmässige Einnahmen 8570 lb. oder 64 %, der Rest von 4476 lb. oder 36 % ist unregelmässiger Art.

Ähnlich wie die Einnahmen rubriziert wurden, ja noch ausführlicher, geschah es auch mit den *Ausgaben*; zuerst kommen verschiedene Ausgaben, dann die Usserzehrungen, Rosslöhne, laufenden Boten und „Schenken“. Nur letztere drei Rubriken sind für das ganze Jahr 1447/8 vorhanden, die diversen Ausgaben können für 1448/I nur indirekt aus der Gesamtsumme zusammen berechnet werden, da einige Blätter der Säckelmeisterrechnung herausgeschnitten sind.

Die *Rosslöhne* sind Vergütungen an Leute, die im Dienste der Stadt ritten und als Boten dienten; sie belaufen sich auf 444 lb. 3 ß 3 d.

Für *laufende Boten* wurden 561 lb. 7 ß ausgegeben.

Für „*Schenken*“ an Wein 1041 lb. 19 ß , an Met 301 lb. 7 ß 6 d. und an barem Geld 29 lb. 16 ß . Diese Schenken wurden den verschiedensten Leuten zu teil. Jeder, der mit den Stadtbehörden etwas zu thun hatte, bekam Anrecht auf eine Erfrischung; Bot-

schaften von andern Städten, am Neujahr ungefähr alle Beamten, selbst vorbeiziehende Musikanten und Sänger, sodann die Ratsherren; so steht z. B. in der Rechnung 1447/II: ein Trunk für die Räte, „win, brot und kes“, der 4 lb. 6 ß oder in heutigem Geldeswert 77.4 Fr. kostete.

Die verschiedenen, nicht rubrizierten Ausgaben und die Ussezehrungen sind, wie schon erwähnt, nur für 1447/II vollständig erhalten, nach diesen sind sie folgendermassen verteilt:

Die *Ussezehrungen* betragen im II. Semester 1447 im ganzen 827 lb.; es sind Ausgaben von Botschaften und Gesandten, gewöhnlich angesehene Berner, die auf Geschäftsreisen waren und ihre im Dienste der Stadt gemachten Mehrauslagen ihr anrechneten. Man könnte glauben, dass sich aus diesen Ausgaben, besonders aber auch aus Rosslöhnen und laufenden Boten, der approximative Geldwert bestimmen liesse; dies ist aber unmöglich, da für ganz dieselben Reisen demselben Boten verschiedene Entschädigungen bezahlt werden, ohne dass ein Grund ersichtlich wäre.

Die einzige nicht klassifizierte Ausgabe, die sich mit einiger Sicherheit für das ganze Jahr bestimmen lässt, ist die für *Besoldungen der Beamten*; meist sind diese Leute für ihre Arbeit nur bescheiden bezahlt, da sie dieselbe als Nebenbeschäftigung ausübten; 33 Beamte werden vierteljährlich je zu Fronfasten bezahlt, am 14. September, 13. Dezember, 14. Februar und 15. Mai; die grösste Besoldung erhält der Büchsenmeister mit 105 lb., nach heutigem Gelde 1890 Fr., der Schulmeister, der Stadtschreiber folgen ihm gleich nach; es liegt auf der Hand, dass auch die bestbesoldeten Beamten nicht ohne Nebenverdienst oder Bezahlung in Natura leben konnten, so erhielt z. B. der Schulmeister freie Wohnung. Im ganzen bezahlte die Stadt mindestens 1182 lb. 4 ß im Jahre für Besoldungen, in Wirklichkeit war es erheblich mehr, da uns die Kontrolle über das Naturaleinkommen der Beamten fehlt.

Um die kleineren Ausgaben übersichtlich darzustellen, folgt hier eine Tabelle, die nur das II. Semester 1447 umfasst, aber doch genügt, um die Ausgaben zu veranschaulichen, denn die Prozentzahlen können ohne Zweifel sehr gut als massgebend für das ganze Jahr 1447/8 betrachtet werden.

Die Ausgabe für Zinsen und Rückkäufe von Rentenschuldbriefen beträgt 3128 lb. 15 ß; einige Posten der Zinszahlungen stimmen genau mit dem Schuldrol von 1446 überein. Die Militärausgaben bestehen aus einigen Soldzahlungen und hauptsächlich aus Ausgaben für Pfeile, Büchsenngiessen und Büchsensteine. Eine ganz ansehnliche Summe bekommt sodann der Henker für Verbrennen, „arme mōnschen fragen“, für Ertränken

Ausgaben 1447/II.

Zinsen und Rückzahlungen von Schulden	3128 lb. 15 ß	38.74 %
Militärausgaben . . .	360 lb. 1 ß	4.45 %
Dem Henker . . .	122 lb. 16 ß	1.52 %
Besoldungen . . .	612 lb. 19 ß 6 d.	7.58 %
Geschenke . . .	243 lb. 19 ß 10 d.	3.02 %
Almosen und Kirche .	311 lb. 9 ß	3.85 %
Salz	350 lb.	4.33 %
Bauten	878 lb. 3 ß 4 d.	10.86 %
Kanzleikosten . . .	1 lb. 19 ß 2 d.	0.02 %
Andere lauf. Ausgaben	2070 lb. 1 ß 1 d.	25.63 %
<i>Gesamtsumme</i>	8080 lb. 3 ß 11 d.	100.00 %

und für Handschuhe (hentschû). Entgegen dem, was Hegel¹⁾ von Nürnberg berichtet, gab Bern sehr freigebig den Armen und der Kirche; dass ein Bettler „umb gott“ 1 lb. (18 Fr.) bekommt, ist nichts seltenes, für Wallfahrten wurde gespendet und ebenfalls für den Wiederaufbau einer während des Krieges im Zürichgebiete zerstörten Kirche. Für Bauten und Reparaturen an den Mauern, Türmen und öffentlichen Gebäuden wurde viel ausgegeben, so für das Oberthor (später Christoffelturm) allein 115 lb. 9 ß 10 d., dann wurden Ziegel und Kalk gekauft, dazu noch zwei Baumeister mit 476 lb. 8 ß bezahlt, speciell zum Unterhalt der Stadtmauern. Eine kleine Ausgabe endlich für Pergament, Papier und eine „insigelbüchsi“ würde heute unter dem Titel Kanzleikosten eingetragen werden.

Mit dieser kurzen Aufzählung sind aber lange nicht alle Arten Ausgaben erwähnt, gar viel geht verloren für kleinere Bedürfnisse der Verwaltung etc. Im ganzen belaufen sich die Ussezehrungen und verschiedenen Ausgaben für das Jahr 1447/8 auf 10,773 lb. 4 ß 2 d., also weitaus der grösste Teil der Ausgaben. Der Vollständigkeit halber soll hier noch die Ausgabentabelle folgen.

Ausgaben 1447/8.

Verschiedene Ausgaben	10773 lb. 4 ß 2 d.	81.9 %
Rosslöhne	444 lb. 3 ß 3 d.	3.38 %
Laufende Boten . . .	561 lb. 7 ß	4.27 %
Schenken an Wein .	1041 lb. 19 ß	7.93 %
Schenken an Met .	301 lb. 7 ß 6 d.	2.29 %
Schenken in Bar .	29 lb. 16 ß	0.23 %
<i>Totalausgabe</i>	13151 lb. 16 ß 11 d.	100.00 %

¹⁾ Nürnbergs Stadthaushalt von R. Hegel, Beilage zu Chroniken der deutschen Städte, Bd. I.

Stellen wir Ausgaben und Einnahmen einander gegenüber

Einnahmen 13,045 lb. 17 £ 11 d.

Ausgaben 13,151 lb. 16 £ 11 d.,

so ergibt es einen Ausgabenüberschuss von 105 lb. 19 £; dazu kommt aber noch ein Deficit vom Rechnungsabschluss auf 24. Juni 1447 von 366 lb. 6 £, das ergibt auf 24. Juni 1448 einen *Passivsaldo* von 472 lb. 5 £.

An und für sich wäre dies Deficit nicht allzugross, aber mitten in Kriegszeiten, mit grossen Summen rückständigen Soldes, mit einer Rentenschuld, deren Verzinsung ohne Amortisation 31 % des Jahreseinkommens verschlang, das liess den Zustand der bernischen Finanzen sehr bedenklich erscheinen.

Das hier dargestellte Finanzjahr 1447/8 kann als Typus dienen für das Jahrhundert, wir sehen in den übrigen uns erhaltenen Rechnungsbüchern die gleichen Ausgaben und Einnahmen regelmässig wiederkehren; die Höhe der Posten wechselt naturgemäss, aber im allgemeinen ist das Verhältnis der einzelnen Posten unter einander doch das gleiche wie 1447/8. Um das hier gebotene Bild zu vervollständigen, stellen wir die Rechnungsabschlüsse, soweit die erhaltenen Rechnungen sie uns direkt oder indirekt geben, in einer Tabelle zusammen; es steht nämlich, mit Ausnahme der Abschlüsse von 1433/II und 1441/I in jeder Rechnung der Saldo der vorigen, so dass sich auf diese Weise für die Jahre 1430—1452 eine beinahe kontinuierliche Reihe ergibt (vergleiche untenstehende Tabelle). Bis Ende der 30er Jahre ist der Stand der Finanzen ein guter; es wurden zwar kleinere Anlehen aufgenommen,

aber nicht in einem Massstabe, um das Budget allzusehr mit Zinsen zu belasten. Schon mit den ersten Jahren des alten Zürichkrieges stellt ein hohes Deficit sich ein, es wurde vermittelst einer Telle — über die wir aber sonst keine Nachrichten haben — gehoben; der Aktivsaldo verminderte sich aber und 1443/I konnte das Deficit noch durch eine Erhebung des Böspfennigs gehoben werden, um sich schon im folgenden Semester in einen Passivsaldo zu verwandeln. Und nun sehen wir während des ganzen 5. Jahrzehnts immer wieder Deficite; der nun beinahe kontinuierlich erhobene Böspfennig vermochte sie nicht zu vermindern, und die Anleihen halfen wohl für einen Augenblick, lasteten dann aber um so schwerer auf den Ausgaben. Das einzige wirksame Mittel war eine neue Steuer; so wurden die Telle von 1448 und der Wuchenangster vom folgenden Jahre aufgelegt; sie halfen für einige Zeit, doch 1452/II ist das Deficit wieder da.

Dass sich die Stadt noch gegen Ende des Jahrhunderts in steten Finanznöten befand, ergibt sich zur Genüge aus den immer wieder nötigen Anleihen und Tellen; so beriet man am 31. August 1465 die Finanzlage der Stadt, man fand sie sehr bedenklich; der Säckelmeister stellte, trotzdem alles irgendwie Entbehrliche gestrichen worden war, folgenden Vorschlag auf für das Jahr 1465:

Einnahmen 4500 lb.

Ausgaben 8800 lb.

Voraussichtliches Deficit 4300 lb.

Es wurde hin und her beraten wie man sparen könnte; es wurde unter anderm die Anregung gemacht,

Rechnungsabschlüsse der Säckelmeisterrechnungen des 15. Jahrhunderts.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Aktivsaldo	Passivsaldo
1429/II. . . .			587 lb. 18 £ 2 d.	
1430/I	4,352 lb. 17 £ 8 d.	4,434 lb. 15 £ 8 d.	506 lb. — 2 d.	
1433/II. . . .	7,048 lb. 13 £ 5 d.	6,632 lb. 1 £ 6 d.	416 lb. 11 £ 11 d.	
1436/I			880 lb. 10 £ 11 d.	
1436/II. . . .	4,910 lb. — 2 d.	5,650 lb. 4 £ 4 d.	140 lb. 10 £ 9 d.	
1437/I	7,269 lb. 15 £ 6 d.	6,256 lb. 14 £	1153 lb. 7 £ 9 d.	
1437/II. . . .	4,178 lb. 1 £ 9 d.	5,034 lb. 17 £ 11 d.	296 lb. 10 £ 7 d.	
1438/I	5,246 lb. 1 £ 9 d.	6,333 lb. 5 £ 11 d.		790 lb. 13 £ 7 d.
1441/I	7,787 lb. 3 £ 8 d.	5,920 lb. 19 £ 1 d.	1866 lb. 4 £ 7 d.	
1441/II. . . .	5,261 lb. 2 £ 10 d.	6,325 lb. 3 £ 2 d.	802 lb. 4 £ 3 d.	
1442/II. . . .			129 lb. 2 £ 5 d.	
1443/I	4,862 lb. 2 £ 11 d.	4,585 lb. 14 £ 11 d.	405 lb. 16 £ 10 d.	
1443/II. . . .				161 lb. — 5 d.
1444/I	6,004 lb. 12 £	6,056 lb. 15 £ 3 d.		213 lb. 3 £ 8 d.
1445/I				804 lb. 6 £ 10 d.
1445/II. . . .	9,486 lb. 1 £ 8 d.	9,741 lb. 3 £ 10 d.		1059 lb. 9 £
1446/I				827 lb. 15 £ 11 d.
1446/II. . . .	15,100 lb. 14 £ 10 d.	15,631 lb. 14 £ 9 d.		1358 lb. 15 £ 10 d.
1447/I				366 lb. 6 £
1447/II. . . .	8,040 lb. 1 £ 6 d.	8,080 lb. 3 £ 11 d.		406 lb. 8 £ 5 d.
1448/I	5,005 lb. 16 £ 5 d.	5,071 lb. 13 £		472 lb. 5 £
1449/I			619 lb. 17 £ 7 d.	
1449/II. . . .	6,204 lb. 14 £ 5 d.	5,300 lb. 3 £ 8 d.	1524 lb. 8 £ 4 d.	
1452/I			275 lb. 15 £ 4 d.	
1452/II. . . .	3,005 lb. 17 £ 8 d.	3,917 lb. 5 £ 3 d.		635 lb. 12 £ 4 d.

„von der schenkinen wegen da mit man grosen kosten
 „hat da ist von gerat dz man al schenkinen ab tûg usge-
 „nomen von botten for rat zû schafen haben und sust
 „erlich lût in die stat komend und wen dem also nach
 „gat so erspart man wol alle jar uff cc lb. und mer.“
 Zudem wurde beschlossen, auch Klöster strenger zu be-
 tellen, da grosse früher zu vertellende Vermögen ihnen
 zufielen. (Unnütze Papiere, Staatsarchiv, Bd. XVI, Nr. 9.)

Am 10. Dezember 1473 fand eine ähnliche Beratung
 statt, sie ist von der Hand Thüring Frickers in einem
 Tellbuch aufgezeichnet worden; hier handelt es sich
 besonders darum, die rückständigen Zinsen von den
 Schuldnern der Stadt einzutreiben.

Aus demselben Jahre ist uns auch ein Voranschlag
 zu der Stadt „buw“ erhalten, den R. Howald im
 XI. Bande des Archivs des historischen Vereins von
 Bern publiziert hat; die Summe der Ausgaben belief
 sich nach dieser Schätzung für Vollendung der unter-
 nommenen Bauten, wobei es sich hauptsächlich um
 Befestigungen handelte, auf 62,000 lb.

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, wie
 sie hier unternommen wurde, ist erst eine vollständige,
 wenn auch die Vermögenssteuern und die Stadtschulden
 — soweit sie aus dem vorhandenen Material zu er-
 kennen sind — in den Kreis unserer Betrachtungen
 gezogen werden.

Die ausserordentlichen Vermögenssteuern.

Die vermehrten Ausgaben, die der Stadt ganz be-
 sonders durch Kriege erwachsen, verlangten zu Zeiten
 auch bedeutend erhöhte Einnahmen; Anleihen, die
 aufgenommen wurden, mussten verzinst und zurück-
 erstattet werden; alles dies konnte nur durch Vermö-
 genssteuer erreicht werden.

Über die erste bekannte derartige Steuer berichten
 uns die von E. Welti publizierten Tellbücher aus dem
 Jahre 1389; dieselben umfassen sowohl die Stadt als
 Landschaft, der Steuerfuss ist $2\frac{1}{2}\%$ vom Vermögen,
 und Besitzlose bezahlen wie auch später immer 5 ß;
 diese Telle ist veranlasst durch grosse Schuldenlast
 und Kriegsausgaben und dieselben Gründe sehen wir
 auch im 15. Jahrhundert wiederkehren. Drei ausser-
 ordentliche Vermögenssteuern, die wir näher ver-
 folgen können, sind in dieser Zeit erhoben worden, in
 den Jahren 1448, 1458 und 1494, in der Zwischen-
 zeit sind noch andere zu konstatieren, aber ihre Er-
 gebnisse sind uns unbekannt.

Die ersten Tellbücher, die uns aus dem 15. Jahr-
 hundert erhalten sind, stammen aus den Jahren 1402,
 1406, 1410, 1420, 1424 und 1428; es sind die Tell-

ansatzverzeichnisse vom Lande, das zu diesem Zwecke
 in verschiedene Bezirke geteilt war; da aber aus jedem
 der erwähnten Jahre die Ergebnisse von nur einem,
 höchstens zwei Bezirken erhalten sind (im ganzen
 waren es im Minimum 6 Teile), so bieten sie sehr
 wenig. Sie sind so eingerichtet, dass für jede Kirch-
 gemeinde der Beitrag bestimmt wird, über Steuerfuss
 und Art der Erhebung lassen sie uns vollständig im
 unklaren.

Erst das Tellbuch vom Jahre 1448 giebt uns
 einen Einblick in die Vermögenssteuerverhältnisse
 Berns und entrollt uns ein Bild von dem, was zu
 jener Zeit eine Vermögenssteuer war. Dieses Buch,
 in dem die Namen der Steuerzahler, ihr Vermögen
 und ihr Steuerbetrag eingetragen sind, ist ein starker
 Quartband von 512 Seiten, die ersten 30 Seiten
 sind von Hans von Kilchen, die folgenden von einer
 anderen Hand geschrieben; auf je zwei gegenüber-
 stehenden Seiten — verso des einen und recto des
 andern Blattes — sind die Namen der Steuerpflich-
 tigen eingetragen nach Haushaltungen zusammen, da-
 hinter steht das gemeinsame Vermögen oder das Ver-
 mögen jedes Einzelnen, sodann der Steuerbetrag und
 dahinter von verschiedenen Händen der Vermerk „hat
 bezahlt“; rechts unten auf der recto-Seite steht je-
 weilen die Summe der Steuerbeträge. Diese stimmt
 aber nicht immer, entweder liegen Rechnungsfehler
 vor oder es sind einzelne Steuerbeträge später einge-
 gangen und daher nicht summiert worden. Die Zahlen
 der folgenden Tabellen sind alle direkt nach den
 Steuerbeträgen berechnet worden und stimmen daher
 mit den Summen des Tellbuches nur selten überein.
 Der Vermerk „hat bezahlt“ ist sehr oft von einer
 Notiz gefolgt über die Zahlungsart, sie haben oft
 nähere Erklärungen gegeben und sind im folgenden
 ausgiebig benutzt worden.

Die einzige direkte Nachricht über die Telle und
 die Art ihrer Erhebung steht auf der ersten Seite des
 Tellbuches, sie lautet: „Dis ist der Statt von Bern
 „Tell bûch angehept umb sant Martistag in dem jar
 „von der geburt Cristi vierzechenhundert viertzig und
 „acht jar und hant die Tell uffgenommen Peter Brúgg-
 „ler venner Peter wilading der metziger von den Räten,
 „ymer graff hanns und Heintzman göttfrid von den
 „burgern und ist Johannes von Kilchen gericht schriber
 „ze Bern der tell schriber gesin.“ Aus dieser knappen
 Angabe ergibt sich nur, dass eine Kommission von
 Vier — 1458 werden sie Tellmeister genannt — be-
 stehend aus je zwei Vertretern des kleinen und
 grossen Rates samt einem Tellschreiber beauftragt
 waren, die Telle aufzunehmen; über die Art der Steuer
 ist nichts gesagt. Aufschluss hierüber geben der In-
 halt des Tellbuches und vor allem die Tellordnung

vom Jahre 1458, die sich auf den ersten Seiten des Tellbuches dieses Jahres befindet und von E. Welti abgedruckt wurde.

Die Telle von 1448 war eine allgemeine Vermögens- und partielle Personalsteuer; es zahlte jeder Mann vom Gesamtvermögen 1 %, die erwerbenden Personen ohne Vermögen (Dienstboten, Gesellen etc.) aber eine Personal- oder Kopfsteuer von 5 L . Die Klöster und die Weltgeistlichen waren insofern steuerfrei, als die einzelnen nichts steuerten, hingegen die Korporationen von ihrem allgemeinen Vermögen bezahlen mussten; in Nürnberg sind die Geistlichen ganz steuerfrei und in Basel ¹⁾ wurden sie im 15. Jahrhundert unter sechs Malen nur einmal beigezogen. Eine andere Abweichung vom allgemeinen Gebrauche ist die, dass die Steuer nicht progressiv war; im Mittelalter wurde nämlich die Progressivsteuer allgemein angewandt, aber — für unsere modernen Ansichten sonderbarerweise — mit Progression nach unten, die Steuerzahler wurden nach dem Vermögen in Klassen eingeteilt — daher auch der Name Klassensteuer — und für jede Klasse ein besonderer Steueransatz bestimmt, der nach oben abnahm, für die wenig Bemittelten aber am höchsten war; wie gesagt, ist dies für Bern nicht der Fall, dieselbe Ausnahme liegt gleichzeitig vor im benachbarten Freiburg ²⁾, wo 1445 eine ganz ähnliche Steuer ausgeschrieben worden war, ebenfalls mit dem einheitlichen Steuerfuss von 1 % und der Personalsteuer von 5 L .

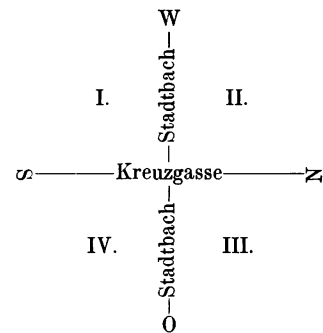
Die Einschätzung geschah durch den Steuerzahler selbst, und zwar eidlich vor den Tellmeistern; es heisst darüber im Eide von 1458, jedermann solle schwören „das si alles ir zittlich güt, wie das ge- „heissen ist, es sye ligend oder farend güt, korngült, „wingült, pfennig gült, acker, matten, huss, hoff, hoff- „stett, spicher, schüren, garten, bômgarten, eigen, „lechen, kleyder, kleynoder, barschaft, geltschult die man „im schuldig und gewüss ist, silbergeschirr, hussrât, und

¹⁾ *Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert* von H. Schönberg, Tübingen 1879.

²⁾ *Vermögensverhältnisse in Stadt und Landschaft Freiburg im Jahre 1445* von Buomberger in der Zeitschrift für schweiz. Statistik 1896.

„was güt es ein mōnch hat, das sin ist über rehti „geltschuld, die er sol, sōlich güt, so vil als denn ein „jeglicher für sich selber hat, sol er auslachen und „wirdigen, wes und wie vil das wert sy, und als lieb „ihm das ist;“ es ist alles zu vertellen mit dem Vorbehalt des Abzuges der Schulden und „ist den mannen „ihr harnesch und werinen vorbehalten nit ze vertellend“. In Freiburg wurde 1445 die sonderbare Bestimmung getroffen, dass die Stadt das Recht hätte, jedem sein Hab und Gut zum Preise der Selbstschätzung innert Jahresfrist abzukaufen. Über die Umrechnung von Natureinkommen in Kapital finden sich in dieser Tellordnung vom Jahre 1458 einige interessante Angaben unter dem Titel „dis ist der „anslag und wirdigung der jerlichen gúlten, wie man „die vertellen soll“, es wird da „ein mütt dinckel geltz „mit hūnren und eyern,“ das heisst eine jährliche Einnahme von einem Mütt Dinkel samt zugehörenden Eiern und Hühnern, die ein Steuerpflichtiger besitzt zu 15 fl., in dem heutigen Gelde 472.5 Fr. geschätzt; die sonstigen Einkünfte in Roggen, Haber, Korn, Weizen, Gerste werden nach bestimmten Verhältnissen in Dinkel umgerechnet.

Zur Darstellung der **Vermögensverhältnisse** sollen hier zuerst einige Tabellen folgen; in ihnen sind die Unterabteilungen nach Gassen beibehalten wie sie im Tellbuch stehen. Die allgemeine Einteilung ist nach den Stadtvierteln gemacht; das I. Viertel ist das südwestliche von der Kreuzgasse stadtaufwärts, links vom Stadtbach, rechts davon das II. nordwestliche Viertel; von der Kreuzgasse abwärts, nordöstlich, links liegt das III. Viertel und das IV. Viertel südöstlich, rechts stadtabwärts schauend.



Vermögensverteilung 1448.

Stadtteile	Arme	5 lb zahlend																Summe der Steuerpflichtigen						
		1—unter 50 lb.	50—unter 100 lb.	100—unter 200 lb.	200—unter 300 lb.	300—unter 400 lb.	400—unter 500 lb.	500—unter 600 lb.	600—unter 700 lb.	700—unter 800 lb.	800—unter 900 lb.	900—unter 1000 lb.	1000—unter 2000 lb.	2000—unter 3000 lb.	3000—unter 4000 lb.	4000—unter 5000 lb.	5000—unter 10,000 lb.		10,000—unter 20,000 lb.	20,000—unter 30,000 lb.	30,000—unter 40,000 lb.	40,000—unter 50,000 lb.	über 50,000 lb.	
Crützgassen schattenhalb	12	18	9	17	11	3	—	1	—	1	1	1	2	8	3	1	2	9	3	7	—	—	1	110
Kilchgassen sunnenhalb	6	33	3	12	12	4	4	—	2	4	3	1	2	4	2	1	2	—	—	—	—	—	1	96
Kilchgassen schattenhalb	7	13	—	3	4	7	2	2	—	—	1	—	—	5	—	—	—	2	1	—	—	—	—	47
Herrengassen sunnenhalb	9	17	2	3	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Herrengassen schattenhalb	6	25	11	6	6	10	—	1	3	—	1	—	—	5	1	—	—	1	—	—	—	—	—	76
Gerwer Graben	2	1	—	2	4	4	3	—	2	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Núwenstatt schattenhalb	8	21	4	9	8	4	6	3	3	—	—	—	—	6	4	2	—	—	3	—	—	—	—	81
Spittelgassen schattenhalb	3	16	5	7	15	6	2	2	3	1	—	3	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	69
Schoewlantzgassen	1	15	6	13	9	6	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
An der alten Ringmur	25	12	5	5	6	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
Marzili und Sulgenbach	6	1	—	1	1	1	1	2	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
I. Viertel	85	172	45	78	78	49	18	14	13	8	7	8	7	4	35	13	6	4	12	7	7	—	2	665
Meritgassen sunnenhalb	12	27	9	16	14	4	4	6	2	3	2	1	1	12	1	2	2	3	2	—	—	—	—	123
Hormansgassen schattenhalb	3	9	4	8	4	1	1	1	—	1	3	1	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	40
Hormansgassen sunnenhalb	2	28	8	9	9	9	7	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
Núwenstatt sunnenhalb	6	19	1	9	12	3	5	1	2	3	2	1	1	8	6	3	—	1	—	—	—	1	—	84
Viehmerit by der Rebyen	—	3	2	1	3	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Spitalgassen	38	25	9	8	15	5	1	2	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110
Núwengassen	2	21	14	13	11	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
Colotenmattengassen schattenhalb	2	9	6	11	4	4	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
Colotenmattengassen sunnenhalb	3	14	5	17	4	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
Bei den Prodigern	9	8	8	10	9	3	2	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
Brunggassen	8	37	5	16	26	5	5	—	1	3	1	—	2	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	113
II. Viertel	85	200	71	118	111	40	27	12	12	11	13	5	4	31	7	6	3	5	2	—	—	1	—	764
Meritgassen sunnenhalb	17	27	17	13	15	12	7	6	4	3	3	3	1	8	3	3	1	2	3	—	—	—	—	148
Vom nidren tor den stalden uff	3	8	1	11	6	1	2	1	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
Hormansgassen sunnenhalb	8	15	4	13	13	2	2	2	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
Hormansgassen schattenhalb	1	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
III. Viertel	29	54	26	39	36	15	11	9	8	3	4	4	1	10	4	3	1	2	3	—	—	—	—	262
Meritgassen schattenhalb	18	21	1	9	18	4	1	3	3	3	1	1	1	2	1	1	1	—	2	—	—	—	—	91
Kilchgassen sunnenhalb	6	5	1	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	21
Kilchgassen schattenhalb	23	24	13	25	10	11	5	4	—	—	2	4	—	4	1	2	—	2	2	2	5	1	—	140
Engi und Matte schattenhalb	1	10	10	11	13	5	5	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	60
Engi und Matte sunnenhalb	3	15	9	18	17	7	5	1	3	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	84
Matte an den Spitz	—	6	4	6	6	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	28
IV. Viertel	51	81	38	72	67	29	17	12	8	5	4	6	2	8	4	3	2	2	5	2	5	1	—	424

Werden die Zahlen nach Vierteln geordnet, so ergibt das folgende Übersicht.

Allgemeine Vermögenverteilung.

	Arme	5 ß Zahler	1—unter 50 lb.	50—unter 100 lb.	100—unter 200 lb.	200—unter 300 lb.	300—unter 400 lb.	400—unter 500 lb.	500—unter 600 lb.	600—unter 700 lb.	700—unter 800 lb.	800—unter 900 lb.	900—unter 1000 lb.	1000—unter 2000 lb.	2000—unter 3000 lb.	3000—unter 4000 lb.	4000—unter 5000 lb.	5000—unter 10,000 lb.	10,000—unter 20,000 lb.	20,000—unter 30,000 lb.	30,000—unter 40,000 lb.	40,000—unter 50,000 lb.	über 50,000 lb.	Zahl der Steuerpflichtigen per Viertel	% derselben per Viertel
I. Viertel	85	172	45	78	78	49	18	14	13	8	8	7	4	35	13	6	4	12	7	7	—	—	2	665	31.44
II. Viertel	85	200	71	118	111	40	27	12	12	11	13	5	4	31	7	6	3	5	2	—	—	1	—	764	36.14
III. Viertel	29	54	26	39	36	15	11	9	8	3	4	4	1	10	4	3	1	2	3	—	—	—	—	262	12.38
IV. Viertel	51	81	33	72	67	29	17	12	8	5	4	6	2	9	3	3	2	2	5	2	5	1	—	424	20.01
<i>Summe</i>	250	507	180	307	292	133	73	47	41	27	29	22	11	85	27	18	10	21	17	9	5	2	2	2115	100.00
<i>%</i>	11.82	23.98	8.51	14.51	13.81	6.29	3.45	2.22	1.91	1.28	1.37	1.01	0.52	1.01	1.28	0.85	0.47	0.99	0.81	0.43	0.24	0.09	0.09	(100.00 %)	

Von diesen 2115 Steuerpflichtigen sind 1358 oder 64.2 % Besizende, also $\frac{2}{3}$, der grosse Teil der Bevölkerung. Unter diesen kann man Begüterte und Reiche unterscheiden, die Begüterten bis zu 1000 lb. Vermögen — nach heutigem Gelde 18,000 Fr. —; es sind solche Begüterte 1162 oder 54.94 %, also mehr als die Hälfte aller unabhängigen erwachsenen Personen Berns, die alle ein Interesse am Wohlergehen des Staates haben; denn besonders der Mittelstand, in Bern zum grössten Teil aus Handwerkern bestehend, hat am meisten von der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit zu gewinnen, wo der Arme indifferent ist, weil er nichts zu verlieren hat und der damalige Reiche, dessen Kapital besonders in Grundbesitz und Lehensrechten bestand, auch verhältnismässig wenig riskierte, da stand für den mit seinem kleinen Vermögen arbeitenden Handwerker alles auf dem Spiele, seine eigene und die Existenz seiner Familie; er wird also so viel wie möglich für seine Stadt gethan haben, um ihre Macht, die ihn schützte, zu mehren, und es wird dies nicht einer der geringsten Gründe sein des kraftvollen Auftretens und Wachens Berns im 15. Jahrhundert. Eigentliche Reiche, zu denen hier die Besitzer von Vermögen von über 1000 lb. gerechnet werden, gab es 196 oder 9.26 % der Steuerpflichtigen; beinahe von zehn Bernern war also einer ein reicher Mann; die meisten dieser Leute waren aber Landadelige, die mehr Naturaleinkommen als bares Geld besaßen. Millionäre im heutigen Sinne des Wortes — Besitzer von über 50,000 lb. Vermögen — gab es in Bern nur zwei um diese Zeit, Ludwig von Diesbach mit 59,500 lb. und Rudolf von Ringoltingen mit

54,000 lb.; die nächsten an Reichtum sind Peter von Wabern 46,000 lb., Anna von Krauchtal 44,000 lb., von 30,000 zu 40,000 lb. haben Vermögen Heinrich von Bubenberg, Kaspar von Scharnachtal, Rudolf Hofmeister und Anthony von Erlach; im Hause der Bubenberg an der Kirchgasse (Junkerngasse) muss es besonders hoch hergegangen sein, für neun Diensthofen wird Telle bezahlt, darunter kommt sogar „ein Narr“ vor. — 5 ß zahlen 507 Personen oder 23.98 % Steuerpflichtige; diese Leute sind Diensthofen und Gesellen der Handwerker, d. h. Leute, die wohl Verdienst haben, aber kein eigenes Vermögen besitzen, ihre Zahl ist verhältnismässig klein im Vergleich zu den 1162 Personen des Mittelstandes, die meist Handwerker waren; es zeigt dies, dass in Bern das Handwerk nicht im Grossen betrieben wurde, also nicht viele Arbeiter beschäftigten.

Was die Verteilung der Steuerzahler nach den Stadtteilen anbetrifft, so sieht man sofort, dass die reichern Einwohner in der Nähe der Kreuzgasse, dem Stadtzentrum, wohnten, und zwar ist die Junkerngasse, wie es ihr heutiger Name angiebt, vorzugsweise der Aufenthalt des Landadels, der dort auf der Aareseite wohnte; doch sind auch die „Meritgassen“, heute Kramgasse—Gerechtigkeitsgasse und die „Núwenstatt“, heute Marktgasse, bevorzugte Stadtteile; die Hormansgasse (Metzgergasse—Postgasse) war weniger gesucht, schon eher die Brunngasse, wo, der grossen Zahl 5 ß-Zahler nach zu urteilen, viele Handwerker wohnen mussten; im allgemeinen sind die Nebengassen naturgemäss wenig von Bemittelten bewohnt, mit Ausnahme des Gerbergrabens, wo einige vermögliche Leute wohnten; am unwohnlichsten mag es wohl „an der

alten ringmur“ (heutigen Amthausgasse) ausgesehen haben, dort finden sich nämlich die meisten Armen.

Der Ertrag und daher der finanzielle Erfolg der Steuer kann als sehr günstig bezeichnet werden; im ganzen betrug diese ausserordentliche Einnahme 14,110 lb. 3 ß 6 d. (253,983.15 Fr.), also mehr als das gewöhnliche Einkommen der Stadt in einem ganzen Jahre (13,043 lb.); subtrahieren wir vom Ertrag der Steuer 507 Steuerposten zu 5 ß, so erhalten wir als Ertrag der reinen Vermögenssteuer: 14,110 lb. 3 ß 6 d.

$$\begin{array}{r} - 507 \cdot 5 \text{ ß} = - 2603 \text{ lb. } 5 \text{ ß } 6 \text{ d.} \\ \hline 13,983 \text{ lb. } 8 \text{ ß } 6 \text{ d.} \end{array}$$

diese Summe ist 1% des gesamten Vermögens aller Einwohner Berns, und dieses letztere beläuft sich also auf 1,378,342 lb. 10 ß (das lb. zu 18 Fr. = 25,170,156 Fr.); auf die Besitzenden verteilt, macht das per Kopf 1029 lb. 2 ß oder 18,523.8 Fr., wenn 250 Arme und 507 5 ß-Zahler, zusammen 757 von 2115 subtrahiert werden und das Gesamtvermögen durch den Rest 1358 dividiert wurde. Auf den Kopf der Bevölkerung, wenn dieselbe um diese Zeit 6000 Seelen beträgt, wie noch ausgeführt werden soll, ergibt dies ein Durchschnittsvermögen von 233 lb. 1 ß oder in heutigem Geldeswert 4194.9 Fr.

Der Einfluss der Telle auf die Stadtfinanzen war ein sehr günstiger, besonders zusammen mit dem Wuchenangster; der Säckelmeister hatte am 24. Juni 1449 einen Überschuss von 619 lb. 17 ß 7 d. in der Kasse; somit war das Deficit nicht nur gedeckt, sondern sogar ein kleiner Überschuss vorhanden, der, wie wir gleich sehen werden, vermittelt des Wuchenangsters noch anwuchs. Den Einfluss der Telleinnahmen auf die Schulden können wir nicht direkt konstatieren, aber es ist wohl anzunehmen, dass nicht nur 6116 lb., die von Steuerzahlern direkt als Zinsen oder für Rentenabkäufe in der Stadt Namen abgegeben wurden, zu diesem Zweck gebraucht worden sind. Die Verwendung eines Teiles der Telle ersieht man direkt aus den Zahlungsvermerken des Tellbuches; während der grösste Teil der Beträge einfach als „hat bezahlt“ bezeichnet ist und diese also direkt abgeliefert wurden, stehen bei andern verschiedene Notizen über deren Entrichtung. An 160 Stellen wird am Solde bezahlt, d. h. der Steuerpflichtige liess sich seine Steuer gegen Sold verrechnen; sodann zahlten 125 Steuerpflichtige an den Bauherrn, andere an Zinsen oder Kapital; meistens geschah das letztere so, dass Berner auswärts die Zinsen der Stadt bezahlten oder Rentenbriefe zurückkauften und diese Ausgaben von ihrer Steuer abzogen, 66 Mal wird so bezahlt. Diese Zahlungsarten lassen sehr deutlich den Zweck der Telle erkennen: man wollte die Auslagen der langen

Kriege (Sold und Befestigungen) bestreiten und die Rentenschuld der Stadt vermindern.

Die ausserordentlichen Ausgaben waren aber Ende der vierziger Jahre zu gross, als dass die Einnahmen von der Telle der Stadt genügt hätten; ein halbes Jahr nach ihrer Auflegung wurde eine neue Einnahmequelle in dem „Wuchenangster“ geschaffen. „In dem Jar als man von der geburt cristi zalt vierzechenhundert vierzig und Nún jar uff zinstag nechst nach dem heiligen österlichen tag was der fúnfzechende tag des monotes abellen haben wir Peter Schopfer der elter und Hilian Spilman der zit vennr und beid des Rates ze Bern, dis nachgeschriben gelt von dem wuch angster, beidi, in der Statt Bern und uff dem Land es sy in Stetten und lintern als wyt und ver der Statt Bern land und gebiet langet von diesen nachgeschribnen personen empfangen und den wider uss geben allein an hoptgut und jerlich zinn als die Statt uff dis zit schuldig ist als unser ussgeb büch das eigentlich wiset und als wir das von unsern herren Räten und Burgern geheissen worten syn. Am ersten in der Statt Bern von allen wuchen in sunders und uff dem land in jeglichem monod, nach dem und söllich gelt ye nach und nach von den uffhebern und amtlüten aller komlichest mit dem minsten kosten uns ingeantwürt werden mócht.“ Dies ist auf der ersten Seite des Einnahmenbuches geschrieben; daraus ergibt sich nur sehr wenig, und andere Quellen besitzen wir nicht, ausser zwei Briefen des Deutsch-Missivenbuches, die auf Reklamationen des Basler Bischofs und von Basler Twingherrn antworten; diese Herren hätten ihre Unterthanen, die auf bernischem Gebiete wohnten, gerne von dieser Abgabe befreit, in beiden Fällen antwortete der Rat abschlägig; in dem Briefe an die Basler Twingherren steht: „dz wir von der trefflichen schulden wegen, darin wir dieser sweren kriegien halb komen sind, uff alle die, so in unsern hohen gericht gesessen, und dera herrlichkeiten und rechtungen niessent sint, und zú iren tagen sint komen, einen wuchlichen angster uns ze geben geleit hant.“

Aus diesen beiden Stellen ergibt sich, dass zwei Angsterherren die Einnahmen und Ausgaben besorgten; „uffheber“ mussten in der Stadt wöchentlich einen Angster (1 d.) aufnehmen von allen, „so zu iren tagen sint komen.“ Der Grund der Steuer ist direkt angegeben als verursacht durch die langen Kriege, und die Verwendung soll die Schuldenablösung sein. Die Einnahmen erfolgten zuerst wöchentlich, dann für einige Wochen zusammen in der Stadt, auf dem Lande besorgten die Amtleute die Erhebung und lieferten monatlich, oder für mehrere Monate zusammen die Beträge ein.

Der Ertrag dieser Personalsteuer während einem Jahre

ist in der Stadt 1399 lb. 17 ß 4 d.
auf dem Lande 10712 lb. 16 ß 1 d.

Totaleinnahme 12112 lb. 13 ß 5 d.

beinahe so viel wie die Einnahme von der Telle.

Wie schon erwähnt, ist der Zweck der Steuer die Verminderung der Stadtschulden. Diese Ausgaben wurden in einem eigenen Buche eingetragen, ihre Zusammenstellung ist sehr instruktiv.

Ausgaben vom Wuchenangster 1449.

Art der Ausgaben	Betrag	% der Einnahmen
Zinsen	7365 lb. 7 ß 3 d.	60.32
Kapitalrückgabe von den Schulden	2230 lb. 1 ß	18.41
Kosten bei den Auszahlungen	159 lb. 13 ß 9 d.	1.31
Nichtausgegeben bis 1451	2357 lb. 11 ß 5 d.	19.46
Gesamteinnahmen vom Wuchenangster . . .	12112 lb. 13 ß 5 d.	100.00

Die ungeheure Ausgabe für Zinsen rührt daher, dass von mehreren Jahren her die Stadt im Rückstand war und nun plötzlich die „versessenen“ Zinsen, wie sie genannt werden, bezahlt werden mussten. Wir werden auf diese Tabelle noch zurückkommen bei Behandlung der städtischen Schulden.

Dieser ungeheuerer Steuerdruck hatte, wie schon erwähnt, den Erfolg, dass die Säckelmeisterrechnungen wieder mit Aktivsalden abschlossen; aber nicht lange, denn die letzte erhaltene dieser Rechnungen, diejenige von 1452/II weist schon wieder einen Passivsaldo auf und wir können uns leicht denken, dass neue Steuern immer wieder nötig waren. Was uns darüber für das Ende des 15. Jahrhunderts erhalten blieb, ist weniger ergiebig, bietet aber noch manch Wertvolles, besonders zum Vergleiche mit 1448.

Das Tellbuch von 1458 ist besonders interessant durch die schon erwähnte Tellordnung die auf den ersten Seiten desselben steht; der Steuerfuss ist darin folgendermassen bestimmt: „das geburt sich von vier „hundert guldin werd gütēs ein guldin, und ein „moensch under hundert guldin werd gütēs hat, bis „an fünfzig pfund, das git ouch ein ort eins guldis, „gebürt ix ß stebler, und was under fünfzig, git „v ß d., und wer nüt hat git ouch v ß d.“ Mit andern Worten, der Steuerfuss ist 1/4 % des Vermögens; die Steuer zeigt eine Neigung zur Klassensteuer mit Progression nach unten, da eine bestimmte

Klasse, die Besitzer von Vermögen zwischen 50 und 100 fl., den festen Ansatz von 1/4 fl. bezahlen muss, das würde für diese Leute einen Steuerfuss von 1/4—1/2 % machen; dazu kommt noch die Kopfsteuer für die Besitzlosen.

Da die Einteilung nach Strassen in diesem Tellbuch nicht konsequent durchgeführt ist, so lässt sich nur eine Vermögenstabelle nach Vierteln zusammenstellen.

Diese Tabelle zeigt gegen 1448 eine auffallende Verminderung sowohl der Steuerposten, als auch der Vermögen. (Siehe Seite 181.)

Die grössten Vermögen besitzen Anna von Krauchthal 54200 lb., Peter von Wabern 42880 lb., Thuring von Ringoltingen 33000 lb.; Millionärin nach heutigen Begriffen ist nur Anna von Krauchthal. Aus dem Ertrag der Telle, 2817 lb., 12 ß 11 d., lässt sich wieder, wenn 550 5 ß-Zahler abgezogen werden, das gesamte versteuerbare Vermögen berechnen, nämlich

$$\begin{array}{r}
 2817 \text{ lb. } 12 \text{ ß } 11 \text{ d.} \\
 - 550 \cdot 5 \text{ ß} = - 137 \text{ lb. } 10 \text{ ß} \\
 \hline
 \text{gibt } 2680 \text{ lb. } 2 \text{ ß } 11 \text{ d.,}
 \end{array}$$

oder 1/4 % des gesamten versteuerbaren Vermögens (die verhältnismässig geringe Anzahl derjenigen, die von der Klassensteuer betroffen werden, beeinträchtigt das Resultat nicht); um dies zu erhalten multiplizieren wir mit 400, das giebt 1,072,041 lb. 17 ß 8 d., heute (1 lb. = 20 Fr.) 21,440,835 Fr.; gegen 1448 ist es also um mehr als 300,000 lb. zurückgegangen, zwar kann die Zahl nicht so genau sein, als 1448, da Vermögen unter 50 fl. ebenfalls 5 ß entrichteten. (Siehe erste Tabelle Seite 185.)

Um den finanziellen Erfolg der Telle zu erkennen, müssen auch die Einnahmen vom Lande in Betracht gezogen werden; aus dem Jahre 1459 existieren nämlich drei Tellbücher, jedes mit demselben Titel. „In disem büch stand geschriben die summen der „Tell so min herren von Bern uff all di iren uss- „wendig der Statt Bern anno domini m ° cccc ° lix ° „geleit hand, die man zu drin zilen uff den nechst „komenden sant martinstag bezalen soll.“ Das Land ist eingeteilt in die vier Landgerichte, Herrschaft Wangen, Herrschaft Trachselwald, die Städte mit umliegendem Gebiet, Oberland und Aargau; in diesen Gebieten wurde jeder Kirchgemeinde („kilchhöri“) die Tell für alle Gemeindeglieder zusammen aufgelegt; diese Einteilung und diese Ansätze sind in allen drei Büchern dieselben, verschieden sind aber die spätern Eintragungen über Einnahmen und Ausgaben und interessant die dabei erwähnten Wechselverluste; eines der Bücher gehörte Urban von Müleren, die zwei andern dem Niklaus von Scharnachtal. Nach den

Vermögensverteilung 1458.

	Arme	5 £ bezahlend	50—unter 200 lb.	200—unter 300 lb.	300—unter 400 lb.	400—unter 500 lb.	500—unter 600 lb.	600—unter 700 lb.	700—unter 800 lb.	800—unter 900 lb.	900—unter 1000 lb.	1000—unter 2000 lb.	2000—unter 3000 lb.	3000—unter 4000 lb.	4000—unter 5000 lb.	5000—unter 10,000 lb.	10,000—unter 20,000 lb.	20,000—unter 30,000 lb.	30,000—unter 40,000 lb.	40,000—unter 50,000 lb.	über 50,000 lb.	Zahl der Steuerpflichtigen
I. Viertel:	53	153	108	8	34	721	3	20	2	4	33	10	6	5	8	8	2	1	—	—	—	486
II. „	15	221	115	7	37	516	5	16	1	5	30	8	2	2	2	2	—	—	—	1	—	490
III. „	22	65	34	1	18	2	5	3	8	—	2	17	5	1	1	1	—	—	—	—	—	186
IV. „	50	111	70	9	26	218	1	10	—	2	6	4	2	2	4	4	7	—	—	—	1	329
<i>Summen</i>	140	550	327	25	115	1660	12	54	3	13	86	27	11	10	15	15	9	1	1	1	1	1491

Ansätzen wären die Einnahmen vom Lande 56,776 lb. 8 £, dazu diejenigen aus der Stadt 2817 lb. 12 £ 11 d., zusammen 59,594 lb. 11 d. Eine schöne Summe, aber in der Wirklichkeit sah es anders aus, denn 1465, als die Tellherren Rechnung ablegten, „so sot die tel in ij jaren „bezalt werden, das ist nun vj jar“, heisst es, und es fehlten noch mehr als 5000 lb. Die Telle wurde hauptsächlich zur Rückzahlung von Schulden benutzt und zwar wurden dafür ausgegeben 24,025 fl. oder 48,247 lb. 8 £ oder 73.24 % der gesamten Einnahmen von der Telle, nahezu 3/4, der Rest wurde hauptsächlich zu Bauten gebraucht.

In demselben Bande der „Unnützen Papiere“ des Staatsarchivs, in dem sich die früher erwähnte Aufzeichnung aus dem Jahre 1465 befindet, ist auch ein Heft mit der Aufschrift: „Die zins so min herren „schuldig und durch min herren die venner und tell- „herren abgelöst sind an mentag vor Corporis xpi „anno LXXXV.“ (30. Mai 1485.) Auf was für eine Telle diese Bemerkung Bezug hat, ist nicht zu ersehen, der verbrauchte Ertrag der Telle beläuft sich auf circa 10,000 lb.

Die letzte Telle aus dem 15. Jahrhundert, wovon wir Nachricht haben, ist diejenige vom Jahre 1494.

Vermögenstabelle 1494.

	5 £-Zahler	100—unter 200 lb.	200—unter 300 lb.	300—unter 400 lb.	400—unter 500 lb.	500—unter 600 lb.	600—unter 700 lb.	700—unter 800 lb.	800—unter 900 lb.	900—unter 1000 lb.	1000—unter 2000 lb.	2000—unter 3000 lb.	3000—unter 4000 lb.	4000—unter 5000 lb.	5000—unter 10,000 lb.	10,000—unter 20,000 lb.	20,000—unter 30,000 lb.	Über 30,000 lb.	Zahl der Steuerzahler
I. Viertel	243	55	22	26	10	6	11	5	17	4	26	15	13	4	8	7	1	—	473
II. „	277	79	40	21	12	7	10	8	6	—	24	9	3	—	4	5	—	1	506
III. „	77	30	10	7	12	3	1	1	2	3	13	1	2	—	4	1	—	—	167
IV. „	159	34	11	11	8	6	2	3	5	1	12	5	—	2	5	2	2	2	270
<i>Summen</i>	756	198	83	65	42	22	24	17	30	8	75	30	18	6	21	15	3	3	1416

Es existiert darüber ein Buch mit der Aufschrift: „Das Tellbüch durch min gnedig herren von Bern vor wienachteu im LXXXIIJ jare angesächen“; es enthält die Namen der Steuerpflichtigen mit ihrem Vermögen und die Kopfsteuerzahler (5 ß-Zahler); über Steuerfuss, Art der Erhebung und Zweck der Steuer lassen uns sowohl das Steuerbuch selbst, als auch die gleichzeitigen Ratsmanuale, die die Telle nur erwähnen, vollständig im Stiche, so dass wir den Ertrag nicht kennen. Nur über die Vermögensverhältnisse giebt uns das Buch Aufschluss. (Siehe zweite Tabelle Seite 185.)

Die Steuerzahler haben abgenommen, einzig die Kopfsteuerzahler haben zugenommen, aber wohl nur deswegen, weil kleinere Vermögen als 100 lb. nicht angegeben wurden; aus dieser Thatsache lässt sich schliessen, dass der Steuerfuss nicht höher als $\frac{1}{4}\%$ war, denn so hätte ein Vermögen von unter 100 lb. weniger als 5 ß bezahlt und das war seit der Mitte des Jahrhunderts in Bern das Minimum bei Tellen. — Die reichsten Berner sind Jakob Lombach und Wilhelm von Diessbach, jeder mit 36,000 lb., also ist kein Millionär mehr in Bern. Das gesamte besteuerbare Vermögen beläuft sich auf 817,500 lb., wieder ein Rückgang gegenüber 1458 und 1448.

Jahr	Versteuerbares Vermögen	5 ß-Zahler
1448	1,398,342 lb. 10 ß	507
1458	1,072,041 lb. 17 ß 8 d.	550
1494	817,500 lb.	756

Dieser Rückgang im Gesamtvermögen der Einwohner wird noch verschärft durch das Sinken des Geldwertes am Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Schulden.

Bern verschaffte sich, wie alle mittelalterlichen Städte, die Anleihen nur auf dem Wege des Rentenverkaufes, d. h. sie verkaufte eine Rente (den Zins) um eine gewisse Summe Geldes (das Kapital), das ihr gegeben werden musste. Die Rente kann eine Leibrente sein. Diese letztere Art des Rentenverkaufs wird in Bern im 15. Jahrhundert nicht mehr ausgeübt, nur das älteste erhaltene Schuldbuch der Stadt, aus den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts datierend, enthält noch eine gewisse Anzahl von Leibrenten verzeichnet; diese „lipting“ wurden um eine gewisse

Summe ebenfalls verkauft und wurden ausbezahlt bis zum Ableben des Besitzers. — Die gewöhnliche Rente ist aber im 15. Jahrhundert in Bern die einzig gebrauchte Form des Anleihens; wenn die Stadt Geld nötig hatte, so wurde ein angesehener Bürger beauftragt, nach Basel, Strassburg oder sonst nach einem wichtigen Geldmarkt zu gehen, um dort ein Anleihen aufzunehmen. So steht z. B. im Tellbuch von 1479 folgende im Jahre 1485 geschriebene Notiz: „Uss Be-
„velch miner herrenn Schulheiss der Rätenn unnd
„ein Teil miner herrenn der Burgernn ettwas Summ
„gellts Namlichen zwey tūsennd Rinsch guldin uff
„jerlich verzinssung zū notturft ir statt geschäftten zū
„süchen unnd uff zū brechenn Hab ich Thuring Fricker
„ir Stadtschriber uff bescheid wie vor die funden und
„minen Herrn geantwort die ouch an Ennd und personen
„die nachgeschriben Nū hinfür sind zu verzinsen;“
darauf folgt das Verzeichnis der Gläubiger. Für die verschiedenen gekauften Renten werden Briefe ausgestellt, in denen sich die Stadt verpflichtete, regelmässig alljährlich an einem festgesetzten Tage den Zins auszuzahlen; der Ort der Auszahlung war gewöhnlich der Wohnort des Gläubigers, dorthin musste der Zins gewöhnlich „hinter einen wechler“ geschickt werden. Eine sonderbare Bestimmung ist in dieser Hinsicht aus dem Jahre 1492 erhalten, es steht da in einem Schuldbrief: „und sol die zalung beschechen
„gan zürich in die Statt oder X mil darumb.“ Die regelmässige Bezahlung der Renten musste durch Bürgen garantiert werden. Für die Stadt traten gewöhnlich Bürger ein, aber die Stadt ihrerseits trat nicht nur für ihre Bürger, sondern auch für Verbündete ein und hatte dadurch viel Unannehmlichkeiten; aus den Jahren 1478 und 1473 haben wir einige Beweise dafür; da wurden Herren, für die die Stadt gebürgt hatte, verschiedene Male gemahnt, die Stadt für ihre Verluste die ihnen diese Bürgschaften verursacht hätten, zu entschädigen. Um diese Forderungen begründen zu können, liess sich die Stadt jedesmal beim Eingehen einer Bürgschaft einen „Schadlosbrief“ ausstellen.

Die Rentenbriefe waren geradezu Handelsartikel. Sie konnten, wie heute Börsenpapiere verkauft werden; es kam sogar vor, dass eine Rente in mehrere Teile geteilt wurde und dafür neue Briefe ausgestellt wurden, zu einer solchen Operation war jedoch die Zustimmung des Schuldners nötig, nicht aber bei einfachen Verkäufen. Von Zeit zu Zeit kaufte die Stadt die Rentenbriefe wieder zurück, wir haben das z. B. beim Wuchenangster von 1449 gesehen, der ja geradezu zu diesem Zwecke erhoben worden war. Bei diesen Ablösungen musste das Geld wieder an den zum voraus bestimmten Zahlungsort gebracht werden, dieser Trans-

port des Geldes war verhältnismässig teuer, nach der Tabelle pag. 184 belief er sich z. B. auf 1.6 %. Beim Rückkauf der Rente erhielt natürlich der Schuldner den „Brief“ zurück.

Der Geldmarkt der Schweiz, Basel, lieferte den Bernern stetsfort den grössten Teil ihrer Anleihen, bis zu 45 % der Gesamtschuld ist in den Zinsbüchern als von Basel herrührend bezeichnet, gewöhnlich sind es zwar nur etwa 25 %, aber doch immer der grösste Teil. Das übrige kommt aus Strassburg, Nürnberg, nur wenig aus Bern selbst oder den verbündeten Städten. Die Zinsbücher rubrizieren die Schulden immer nach dem Wohnorte des Gläubigers, so dass sich die Herkunft des Geldes leicht erkennen lässt. Aber dass nicht nur für Bern die Städte Basel, Strassburg und Nürnberg den Geldmarkt bildeten, zeigen uns die Bürgschaften die auch in den Zinsrödeln verzeichnet sind, der grösste Teil derselben weist ebenfalls diese Städte als Wohnort der Gläubiger auf.

Das Ziffernmässige der Schulden soll eine kleine Übersicht darstellen:

Schulden im 15. Jahrhundert.

Jahr	Jährliche Zinsen	Schuldkapital	Zinsfuss
1397			6.24 %
1446	2343 fl.	47 300 fl.	5 %
1458	2015½ fl.	41 136 fl.	5 %
1465	1005 fl.	20 810 fl.	5 %
1472	1003½ fl.	20 730 fl.	5 %
1479	876½ fl.	18 791 fl.	5 %
1492	385 fl.	7 700 fl.	5 %

Der Zinsfuss beträgt für das ganze Jahrhundert 5 %, nur ausnahmsweise konnte man das Geld in bernischen Landstädten oder in Luzern zu 4 % haben; wenn trotzdem der höhere Zinsfuss in Basel bezahlt wurde, so hat das wohl den einfachen Grund, dass oben in kleinern Städten nur wenig Geld zu bekommen war. Auf der vorstehenden Tabelle ist der Einfluss des Wuchenangsters nicht deutlich zu erkennen, weil das Zinsbuch danach erst im Jahre 1458 aufgezeichnet wurde; hingegen die Telle von 1458/9 ist von ersichtlichem Einfluss gewesen auf die Schulden; die 26,026 fl., die laut Rechnungsablage der Tellherren vom 31. August 1465 für Rentenrückkäufe ausgegeben worden waren, hatten die Schuld auf die Hälfte reduziert. Seitdem scheinen sich die Berner bemüht zu haben, keine oder nur wenig Schulden zu machen, es wird ihnen das wohl hauptsächlich dank der französischen Pensionen gelungen sein.

Dieser kurze Überblick hat dargethan, wie Bern im 15. Jahrhundert ein geordnetes Anleihenwesen besass, überhaupt zeigen sich gerade auf diesem Felde die mittelalterlichen Reichsstädte als Vorläufer des modernen Staates. Rentenbriefe wurden ausgegeben und wurden wie heutige Staatspapiere verkauft, es wurde eigens Buch geführt über die Anleihen und zu ihrer Tilgung specielle Einnahmen bestimmt.

Die Bevölkerung.

Über die Bevölkerungszahlen der Städte im Mittelalter haben wir bis jetzt nur sehr wenig Angaben, über Basel bei Schönberg, dann über Zürich¹⁾, Frankfurt a. M.²⁾ und Heidelberg³⁾. An Hand des Tellbuches von 1448 soll hier versucht werden, die bernischen Bevölkerungsverhältnisse darzustellen; zum voraus sei aber bemerkt, dass die Zahlen natürlich nicht Anspruch auf mathematische Genauigkeit machen können. Die Tellbücher von 1458 und 1494 fallen ausser Betracht, da beide nicht annähernd so genau sind, wie die Aufzeichnungen von 1448; z. B. verzeichnet das erste nur wenige, das zweite gar keine Armen, während wir 1448 eine ganze Anzahl von Armen finden.

Im Tellbuche sind alle unabhängigen Personen aufgezählt, auch wenn sie keine Telle zahlen. Bei Verheirateten werden Ehemann und Ehefrau genannt und wenn die Frau auch nicht immer mit Namen aufgeführt wird, so steht doch unter dem des Mannes „und sin ewürti“; minderjährige Kinder sind leider nicht aufgezählt, nur erwachsene Söhne, die selbst eine Haushaltung haben. Um dennoch die Bevölkerungszahl zu eruieren sind auf der folgenden Tabelle Familien zu fünf Personen angenommen worden, nämlich so, dass zu jedem Ehepaar drei Kinder gezählt wurden. Witwer und Witwen wurden als einzelne Personen gezählt, ebenso ihre Kinder, deren Zahl gewöhnlich angegeben ist; wenn letzteres nicht zutrifft, werden zwei Kinder angenommen. Die Dienstboten und Gesellen sind einzeln aufgezählt, nur in vier Fällen ist dies nicht der Fall, es wurde da nach dem Verhältnisse ihrer Telle gezählt, indem jeder als 5 ß-Zahler angenommen

¹⁾ Joh. Heinr. Waser und sein statistischer Nachlass, von C. R. Müller, Zürich 1878.

²⁾ Die sociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter, von Karl Bücher, Tübingen, 1893.

³⁾ Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts, von F. Eulenburg, Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Band III.

wurde. Diese Bevölkerungstabelle wurde ganz unabhängig von der Vermögensstatistik gemacht.

Bevölkerungsverteilung 1448.

	Einzelne Per- sonen	Dienst- boten und Gesellen	Familien zu 5 Per- sonen	Total
Kramgasse Schattenseite	43	62	40	305
Kessler- und Kirchgasse Sonnseite	32	42	40	274
Kesslergasse Schattenseite	18	18	21	141
Herrengasse Sonnseite	37	2	12	99
Herrengasse Schattseite	53	13	22	176
Gerbergraben	6	3	19	104
Marktgasse Schattenseite	25	44	30	219
Spitalgasse Schattenseite	21	25	39	241
Schauplatzgasse	26	3	25	154
Amthausgasse	47	5	10	102
Marzili und Sulgenbach	9	3	7	47
<i>I. Viertel</i>	317	220	265	1862
Kramgasse Sonnseite	50	59	47	314
Metzgergasse Schattenseite	16	13	17	114
Metzgergasse Sonnseite	54	10	35	239
Brunngasse	73	13	39	231
Marktgasse Sonnseite	29	27	38	246
Waisenhausplatz	4	1	7	40
Spitalgasse Sonnseite	81	21	80	252
Neuengasse	51	5	26	186
Arbergergasse Schattenseite	17	3	22	130
Arbergergasse Sonnseite	26	4	22	140
Zeughausgasse	60	7	12	127
<i>II. Viertel</i>	461	163	295	2099
Gerechtigkeitsgasse Sonnseite	60	56	57	401
Vom nidern Tor den Stalden auf	18	6	16	104
Postgasse Sonnseite	40	6	26	176
Postgasse Schattenseite	14	—	3	29
<i>III. Viertel</i>	132	68	102	710
Gerechtigkeitsgasse Schattenseite	30	34	42	274
Junkerngasse Sonnseite	17	6	6	53
Junkerngasse Schattenseite	48	65	42	323
Mattenenge und Matte Schattenseite	33	4	30	187
Mattenenge und Matte Sonnseite	36	5	53	306
Matte „von flossers hus bis in d. Spitz“	12	2	18	104
<i>IV. Viertel</i>	176	116	191	1247

Allgemeine Bevölkerungstabelle 1448.

	Einzelne Personen	Dienstboten und Gesellen	Familien zu 5 Personen	Total	%
I. Viertel	317	220	265	1862	31.34
II. „	461	163	295	2099	35.8
III. „	132	68	102	710	11.83
IV. „	176	116	191	1247	21.03
Die ganze Stadt	1086	567	853	5918	100.00

Bern hatte also im Jahre 1448 eine Bevölkerung von ungefähr 6000 Seelen. Dieselben sind so ver-

teilt, dass an der Hauptverkehrsader Spitalgasse—Marktgasse—Kramgasse—Gerechtigkeitsgasse am meisten Leute wohnen; ziemlich bevölkert sind auch die Aareseite der Junkerngasse und die Kesslergasse-Kirchgasse; auffällig wenige wohnen an der Postgasse Sonnenseite, während die andere Strassenseite ziemlich dicht bevölkert ist; überhaupt sind die Nebengassen naturgemäss weniger bewohnt als die Hauptgassen. Die beiden Aussenquartiere Marzili und Sulgenbach haben zusammen 50 Einwohner. Auffallend gering ist, wie schon erwähnt, die Zahl der Dienstboten und Gesellen, nur 567 oder 9.58 %; der mässig begüterte Mittelstand bildete eben den Hauptteil der Bevölkerung.

Über die Bevölkerung im II. Viertel (Nord-Westen) ist im Staatsarchiv noch ein kleiner undatierter Rodel erhalten, ein Verzeichnis aller erwachsenen Personen dieses Viertels, das ungefähr mit dem Tellbuch übereinstimmt. Seine Datierung ist möglich mit Hilfe des Bürgerrodels, in den jede Ostern die Namen der Bürger (Rat der Zweihundert) eingetragen wurden; wenn einer von diesen im Laufe des Jahres starb, so wurde ein Kreuz neben seinen Namen gesetzt; so sehen wir denn, dass einzelne Männer Ostern 1449 tot waren, die im Tellbuch und im kleinen Rodel noch stehen, andere im Tellbuch stehen, aber nicht mehr im kleinen Rodel und Ostern 1449 tot sind: so ist Ite Hetzel von Lindnach vor Ostern 1449 gestorben, lebte aber noch Martini (11. Nov.) 1448, als das Tellbuch angefertigt wurde, jedoch im kleinen Rodel ist er nicht mehr angeführt; Hans Kramer lebte noch Martini 1448, ebenso als der kleine Rodel geschrieben wurde, ist aber Ostern 1449 tot; also fällt die Abfassung dieses kleinen Rodels zwischen Martini 1448 und Ostern 1449, er ist also kurz nach dem Tellbuch angelegt worden. Wie schon gesagt, enthält er alle erwachsenen Personen des II. Viertels: dem Namen des Hausvaters wird die Zahl der erwachsenen Hausgenossen beigelegt, „selbzweit, selbdritt“, etc.; es sind so 1132 Personen angeführt. Vergleichen wir diese Zahl mit derjenigen des Tellbuches, so haben wir dort erwachsene Personen: 461 Einzelstehende, 163 Dienstleute, Ehegatten $295 \cdot 2 = 590$, zusammen 1214. Wenn man in Betracht zieht, dass unter den einzelnen Personen und Dienstleuten sich auch eine gewisse Anzahl Kinder befinden und sodann, dass im kleinen Rodel einige Familien nicht stehen, die im Tellbuch verzeichnet sind — vielleicht weil der Rodel nur Bürger enthalten sollte, es fehlen nämlich 7 Lamparter, die im Tellbuch stehen, was diese Erklärung zu bestätigen scheint — so stimmen die beiden Resultate überein.

Die ungefähre Einwohnerzahl Berns um die Mitte des 15. Jahrhunderts beträgt demnach 6000.

Zur Vergleichung stellen wir den Zahlen für Bern diejenigen anderer Städte, in der gleichen Zeit, gegenüber.

	15. Jahrhundert		19. Jahrhundert	
	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
Bern	1448	6000	1888	46,009
Basel (nach Schönberg)	1446	9000-12000	1888	69,809
Zürich (nach Waser)	1467	4476	1888	90,088
Frankfurt a/M. (Bücher)	1465	7600	1895	180,000
Heidelberg (Eulenburg)	1439	5200	1895	32,000

Man sieht, dass Bern trotz der anscheinend kleinen Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert zu den grösseren Städten zählte; überhaupt bestätigt sich in dieser Hin-

sicht, was Schönberg (pag. 521) sagt: „Man wird überhaupt für das Mittelalter kleinere Verhältnisse und „namentlich die Grösse der Bevölkerung in den Städten „und auf dem Lande viel geringer annehmen müssen, „als es zur Zeit noch häufig geschieht.“

* * *

Die militärischen und politischen Aufgaben, die sich Bern gestellt hatte, erheischten grosse Opfer; nur mit grösster Anstrengung konnte das Gleichgewicht in den Finanzen hergestellt werden. Immer aufs neue ertrugen die Bürger drückende Vermögenssteuern, um die durch Krieg und Befestigungsanlagen angewachsenen Schulden zu verringern.

Dieses Ziel wurde in der That erreicht, das Ansehen und die Macht der Stadt Bern stiegen immer höher, gleichzeitig lässt sich aber konstatieren, wie der Wohlstand der Bürgerschaft von der Mitte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bedeutend zurückging.

Die Erhebungsformulare für die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Vom eidg. statistischen Bureau.

Der Zeitpunkt der nächsten Volkszählung ist durch das Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 festgelegt, welches vorschreibt: „Art. 1. Es soll im laufenden Jahre und künftighin in zehnjährigen Perioden eine allgemeine schweizerische Volkszählung stattfinden. Art. 2. Dieselbe wird im Monat Dezember ausgeführt. Den nähern Zeitpunkt und die Dauer bestimmt der Bundesrat.“

So fanden eidgenössische Volkszählungen im Dezember der Jahre 1860, 1870 und 1880 statt; dagegen wurde die Zählung, welche für den Dezember 1890 bevorstand, „ausnahmsweise“ um zwei Jahre vorgerückt. Dies geschah durch ein besonderes Bundesgesetz (29. April 1887), und keineswegs in dem Sinne, dass nun in Zukunft die zehnjährigen Perioden von der Zählung von 1888 aus zu rechnen seien, sondern nach der betreffenden Botschaft ausdrücklich in dem Sinne, „dass in die zehnjährigen Perioden eine solche von 8 und eine andere von 12 Jahren eingeschaltet wird“.

Les formulaires édictés pour le recensement fédéral du 1^{er} décembre 1900.

Par le Bureau fédéral de statistique.

La loi fédérale du 3 février 1860 fixe l'époque du prochain recensement dans les dispositions qui suivent: „Art. 1^{er}. Il sera procédé, dans l'année courante et à l'avenir tous les dix ans, à un recensement général de la population suisse.

„Art. 2. Le premier recensement aura lieu au mois de décembre. Le Conseil fédéral en fixera l'époque précise et la durée.“

Des recensements fédéraux avaient déjà eu lieu, jusqu'en 1888, au mois de décembre des années 1860, 1870 et 1880. En revanche, le recensement qui devait avoir lieu en décembre 1890 avait été „exceptionnellement“ avancé de deux ans, en vertu d'une loi fédérale spéciale du 29 avril 1887. L'autorité législative n'avait cependant jamais eu l'idée que les périodes décennales de dénombrement dussent, à l'avenir, être calculées à partir de 1888. Il était entendu au contraire, ainsi que l'exprime explicitement le message du Conseil fédéral, „qu'on intercalerait dans les décades régulières ordinaires une période de 8 ans, suivie d'une autre de 12 ans“.